

NIEDERSCHRIFT

der 53. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 11.04.2019

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|---|---|-----------------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 4 | Entscheidung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates | |
| TOP 5 | Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen | |
| TOP 6 | Satzung zur Änderung der Satzung für den Behindertenbeirat der Stadt Weißenfels | 032/2019 |
| TOP 7 | Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Weißenfels | 042/2019 |
| TOP 8 | Änderungssatzung der Satzung über den Wochenmarkt der Stadt Weißenfels (Wochenmarkt-Ordnung) | 051/2019 |
| TOP 9 | Bebauungsplan Nr. 42 „Anbindung B 176 Roßbacher Kunststoffverarbeitungs GmbH“ im Ortsteil Pettstädt, Aufstellungsbeschluss | 036/2019 |
| TOP 10 | Annahme von Spendengeldern | 029/2019 |
| TOP 11 | Annahme von Sponsoringgeldern | 045/2019 |
| Entscheidung zum Mitwirkungsverbot nach § 33 Abs. 4 S. 3 KVG LSA zu TOP 12 und 13 | | |
| TOP 12 | Abänderung der Entscheidung zur Klagerücknahme gegen die endgültige Festsetzung der Kreisumlage 2018 | 047/2019 |
| TOP 13 | Klage gegen den Burgenlandkreis zum Bescheid der Kreisumlage 2019 | 056/2019 |
| TOP 14 | Antrag Fraktion DIE LINKE - Gedenktafel für Abgeordnete | 003(VI)2
019 |
| TOP 15 | Beantwortung von Anfragen | |
| TOP 16 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|----------|
| TOP 1 | Zuschlagserteilung 3. BA Große Deichstraße - Stützwand und Auslaufbauwerk RÜB4 | 033/2019 |
| TOP 2 | Grundstücksangelegenheit | 030/2019 |
| TOP 3 | Grundstücksangelegenheit | 043/2019 |
| TOP 4 | Grundstücksangelegenheit | 044/2019 |
| TOP 5 | Mitteilungen und Anfragen | |

Öffentlicher Teil

TOP 17 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 18 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtratsvorsitzende Herr Freiwald eröffnet die Sitzung. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 28 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

(ab jetzt anwesend Hr. Kungl – 29 Stadträte)

Herr Gisbert Bandrock fragt an, weshalb die Bushaltestelle für den Fernverkehr anstatt am Busbahnhof in der Leipziger Straße angesiedelt ist.

Die Fernbus-Haltestelle in der Leipziger Straße hat keinerlei Aufenthaltsqualität für die Reisenden. Der Busbahnhof wurde hingegen vor einigen Jahren voll umfassend saniert. Damals wurden die Schirme höher gesetzt, damit Reisebusse den Busbahnhof nutzen können. Er bittet um Begründung dieses Sachverhaltes.

Der Oberbürgermeister erläutert, dass die Haltepunkte am Busbahnhof für den Linienverkehr benötigt werden. Eine Blockierung durch den Fernverkehr ist momentan nicht möglich. Dennoch möchte Herr Risch den Sachverhalt erneut mit der PVG Burgenlandkreis erörtern und wird Herrn Bandrock eine schriftliche Antwort zukommen lassen.

4. Entscheidung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates

(ab jetzt anwesend Hr. Hanke – 30 Stadträte)

Schriftliche Einwendungen der Fraktion BfG-WV/GRÜNE liegen den Stadträten vor.

In den Einwendungen werden die TOP 15, Seite 6, letzter Absatz und TOP 18, Seite 8, 1. Zeile angesprochen.

Über die schriftlichen Einwendungen und Aufnahme in die Niederschrift wird einzeln abgestimmt.

1. Einwendung TOP 15, Seite 6, letzter Absatz
dafür: 2 dagegen: 17 Enthaltung: 11
2. Einwendung TOP 18, Seite 8, 1. Zeile
dafür: 4 dagegen: 15 Enthaltung: 11

Die Einwendungen sind abgelehnt und finden daher keine Aufnahme in die Niederschrift des Stadtrates vom 07.03.2019.

Die Einwendungen werden dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2019 wird mit einer Gegen-Stimme und zwei Enthaltungen bestätigt.

5. Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

(ab jetzt anwesend Hr. Schmoranzer, Hr. Riemer – 32 Stadträte)

Haushaltssatzung 2019

Aktuell findet die Anhörung durch die Kommunalaufsicht statt. Die Stadt Weißenfels war aufgefordert ca. 50 detaillierte Nachfragen zum Haushaltsplan zu beantworten. Die Fragen und Antworten werden dem Finanzausschuss zur nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben. Die Kommunalaufsicht rechnet ab 2020 mit einer zwingend notwendigen Haushaltskonsolidierung. Der Beitrittsbeschluss wird voraussichtlich im Stadtrat Mai 2019 abgestimmt.

Entscheidung zum Fördermittelantrag

Die Entscheidung zur Aufnahme in das Förderprogramm „Nationale Projekte“ mit dem Gloria ist negativ ausgefallen. Es wird nun nach anderen Fördermöglichkeiten gesucht. In 2019 werden daher nur die grundlegende Reinigung, Beräumung des Objektes und Sicherungen im Umfang von ca. 150 T€ erfolgen.

Schwimmhalle Weißenfels- West

Ein Fördermittelantrag mit einer Förderquote von 50% zur Sanierung der Schwimmhalle wurde gestellt. Die Gegenfinanzierung hat aus dem Etat des Eigenbetriebes zu erfolgen.

LEADER- Projekt

Der Bescheid für das Digitalisierungsprojekt ist weiter offen. Jedoch wurde der vorzeitige Maßnahmebeginn zugesichert.

Vorgriff auf den Haushalt

Die grundlegende Instandsetzung des Nordflügels der Herderschule wurde angewiesen. Der Gesamtumfang beträgt 500 T€, davon 300 T€ aus den Haushaltsresten von 2018. Diese Maßnahme ist notwendig, da die geplante Nutzung der alten Eisenbahnerschule nicht möglich ist.

Parkraumbewirtschaftungskonzept

Durch Beschluss hatte der Stadtrat einer Änderung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes unter anderem im Bereich des Landratsamts zugestimmt. Grund dafür waren Beschwerden der Anwohner und der Trauergäste, dass alle möglichen Parkplätze durch die Mitarbeiter des Burgenlandkreises genutzt werden.

Die Erwartungshaltung der Mitarbeiter des Burgenlandkreises zur grundsätzlich kostenlosen Nutzung von Parkplätzen, wie am Standort Naumburg, kann durch die Stadt Weißenfels nicht erfüllt werden. Im gemeinsamen Gespräch am kommenden Montag werden Alternativen gesucht.

AG Kultur der CDU/CSU

Auf Initiative des Heinrich-Schütz-Kuratoriums tagte die AG Kultur in Weißenfels. Dabei wurden das Schloss und das Heinrich-Schütz-Haus besichtigt und auf die Notwendigkeit von Fördermitteln hingewiesen.

Unterzeichnung Kooperationsvereinbarung

Es erfolgte die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr zur zeitweisen (bezahlten) Sicherstellung der Betreuung von Kindern Bundeswehangehöriger, welche in Weißenfels zur Ausbildung abkommandiert werden.

6. Satzung zur Änderung der Satzung für den Behindertenbeirat der Stadt Weißenfels
(ab jetzt anwesend Hr. Kabisch-Böhme, Hr. Stoltze – 34 Stadträte)

Herr Rauner stellt den Antrag, dass § 1 Abs. 1 wie folgt formuliert wird:

Die Stadt Weißenfels bildet einen ehrenamtlichen Behindertenbeirat und strebt ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis an.

Abstimmung Antrag: dafür: 28 dagegen: 2 Enthaltung: 4

Die Satzung wird wie beantragt geändert.

Beschluss-Nr. SR 546-53/2019

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung für den Behindertenbeirat der Stadt Weißenfels.

Abstimmung: dafür: 34 dagegen: 0 Enthaltung: 0

7. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Weißenfels

Herr Rauner stellt den Antrag, dass § 1 Abs. 1 wie folgt formuliert wird:

Die Stadt Weißenfels bildet einen ehrenamtlichen Seniorenbeirat und strebt ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis an.

Abstimmung Antrag: dafür: 28 dagegen: 2 Enthaltung: 4

Die Satzung wird wie beantragt geändert.

Beschluss-Nr. SR 547-53/2019

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat.

Abstimmung: dafür: 34 dagegen: 0 Enthaltung: 0

8. Änderungssatzung der Satzung über den Wochenmarkt der Stadt Weißenfels (Wochenmarkt-Ordnung)

Beschluss-Nr. SR 548-53/2019

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über den Wochenmarkt der Stadt Weißenfels (Wochenmarkt-Ordnung), zu beschließen.

Abstimmung: dafür: 34 dagegen: 0 Enthaltung: 0

9. Bebauungsplan Nr. 42 „Anbindung B 176 Roßbacher Kunststoffverarbeitungs GmbH“ im Ortsteil Pettstädt, Aufstellungsbeschluss

Beschluss-Nr. SR 549-53/2019

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, für den in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Ziel und Zweck ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Anbindung einer Erschließungsstraße für die Roßbacher Kunststoffverarbeitungs GmbH an die B 176.

Abstimmung: dafür: 34 dagegen: 0 Enthaltung: 0

10. Annahme von Spendengeldern

Beschluss-Nr. SR 550-53/2019

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 5.417,50 € (in Worten: fünftausendvierhundsiebzehn 50/100 Euro) von der Fielmann AG + Co. KG Weißenfels für die Finanzierung von Bäumen gemäß Sachstandsbericht.

Abstimmung: dafür: 34 dagegen: 0 Enthaltung: 0

11. Annahme von Sponsoringgeldern

Beschluss-Nr. SR 551-53/2019

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Annahme der Sponsoringgelder von der Sparkasse Burgenlandkreis in Höhe von 10.000,- Euro (brutto) für das Jahr 2019 und der WVV Wohnungsbau und Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH in Höhe von jeweils 10.000,- Euro (brutto) für die Jahre 2019 und 2020.

Abstimmung: dafür: 34 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Entscheidung zum Mitwirkungsverbot nach § 33 Abs. 4 S. 3 KVG LSA zu TOP 12 und 13

Vor Aufruf der Tagesordnungspunkte 12 und 13 fragt Herr Freiwald an, ob seitens der Verwaltung für die Stadträte, welche gleichzeitig Kreisräte sind, weiterhin eine Befangenheit gesehen wird.

Herr Risch meint, dass nach seiner persönlichen Meinung die Befangenheit besteht. Da es dazu jedoch keine deutliche Meinung seitens der Landespolitik gibt, wird er die Befangenheit später nicht als Grundlage für einen eventuellen Widerspruch nutzen.

Gemäß § 33 Abs. 4 S. 3 KVG LSA entscheidet in Zweifelsfällen, in Abwesenheit der Betroffenen, die Vertretung über das Mitwirkungsverbot, erläutert Herr Tietke.

Die Stadträte Freiwald, Hanke, Riemer verlassen den Sitzungssaal. Herr Kunze ist aufgrund seiner Beschäftigung beim Burgenlandkreis generell zu den Tagesordnungspunkten befangen und verlässt ebenfalls den Saal.

Herr Dr. Volk übernimmt die Sitzungsleitung.

Abstimmung der Vertretung über das Mitwirkungsverbot der Stadträte Freiwald, Hanke und Riemer

dafür: 3 dagegen: 23 Enthaltung: 4

Damit hat die Vertretung entschieden, dass die Stadträte Freiwald, Hanke und Riemer keinem Mitwirkungsverbot unterliegen und an der Beratung sowie Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13 mitwirken können.

12. Abänderung der Entscheidung zur Klagerücknahme gegen die endgültige Festsetzung der Kreisumlage 2018

Anknüpfend an die Fragen im Hauptausschuss erläutert Herr Risch die Entwicklung der Kreisumlage in den letzten Jahren:

- 2015 55 Millionen
- 2016 65 Millionen
- 2017 75 Millionen

Das bedeutet eine Steigerung von ca. 35% und Haushaltskonsolidierung für die Mehrzahl der Städte im Burgenlandkreis. Auch in Weißenfels sind die Rücklagen aufgebraucht, sodass im nächsten Jahr eine Haushaltskonsolidierung unausweichlich ist.

Nach wie vor hat der Burgenlandkreis auf keinerlei Schreiben zur Anhörung bezüglich der Kreisumlage reagiert.

Im laufenden Gerichtsverfahren sind bisher 100 T€ angefallen und es wurde ein Disziplinarverfahren gegen den Oberbürgermeister eingeleitet, informiert Herr Risch.

Herr Freiwald weist Herrn Risch darauf hin, dass zum laufenden Disziplinarverfahren in der Öffentlichkeit keine Stellungnahme abgegeben werden darf.

Die Verschwiegenheitspflicht im Verfahren zielt auf den Schutz des Betroffenen ab, erklärt Herr Risch. Er verzichtet auf die Verschwiegenheit im Verfahren.

Weiter zum Thema führt Herr Risch aus, dass die Klage beste Aussichten auf Erfolg hat. Er wirbt darum, dass der Beschluss zur Rücknahme der Klage weiter besteht, jedoch Zeit eingeräumt wird, um die Entscheidung zum Sachverhalt abzuwarten. Der Stadt entstehen dabei zunächst keine weiteren Kosten.

Zu den Aufgaben des Stadtrates gehört es, die besten Lösungen zu finden, auch wenn es dabei oftmals verschiedene Meinungen gibt, meint Herr Riemer einleitend. Problematisch ist es jedoch, wenn die Argumente der Gegenseite nicht akzeptiert werden. Der Stadtrat ist Dienstvorgesetzter des Oberbürgermeisters, welcher die Beschlüsse umzusetzen hat. Mehrfach wurde im Stadtrat eine Klage gegen den Burgenlandkreis abgelehnt. Die Kosten im Verfahren wurden daher nicht durch den Stadtrat, sondern den Oberbürgermeister verursacht. Augenscheinlich ist der vorliegende Sachstandsbericht ein Versuch den Oberbürgermeister zu entlasten.

Herr Rauner ergänzt, dass bei der Klagerücknahme 2018 seitens der Verwaltung mehrfach der Runderlass des Innenministeriums Erwähnung findet, jedoch die Beantwortung der Kleinen Anfrage im Landtag nicht. Entsprechend der Beantwortung hat der Burgenlandkreis keine Fehler bei der Erhebung der Kreisumlage gemacht. Der Stadtrat hat sich mehrfach gegen die Klage ausgesprochen und auch das Landesverwaltungsamt sieht keinerlei gesetzliche Grundlage für eine Klage. Der Oberbürgermeister sollte daher endlich dem Willen des Stadtrates und Anweisungen des Landesverwaltungsamtes folgen.

Dazu erwidert Herr Risch, dass es seine Dienstpflicht ist, Schaden von der Stadt abzuwenden. Die Schuldfrage wird im Disziplinarverfahren geklärt. Es geht auch nicht darum, ob die Kreisumlage die niedrigste sei, sondern um das Verfahren zur Festlegung des Umlagesatzes. Die Anhörungs- und Abwägungspflicht seitens des Burgenlandkreises wurde ignoriert.

Die Kleine Anfrage aus dem Landtag zur Erhebung der Kreisumlage liegt zeitlich länger zurück, als der Runderlass des Ministeriums, erklärt Herr Walther. Zwischenzeitlich wurden zahlreiche Klagen zur Kreisumlage im Interesse der Kommunen entschieden. Der Stadt sollte mit der Aufrechterhaltung der Klage die Chance eingeräumt werden, dass eine rechtliche Klärung herbeigeführt werden kann.

Herr Brückner führt aus, dass nun seit einem Jahr seitens der CDU/FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE gegen eine Klärung und damit gegen die kommunale Selbstverwaltung angekämpft wird. Die Pro-Kopf-Verschuldung verdoppelt sich in den nächsten Jahren. Alle Rechtsprechungen sind zugunsten der Gemeinden und dennoch soll die Stadt Weißenfels die Chance nicht nutzen.

Herr Wanzke meint, dass beide Seiten verschlossen gegenüber den Argumenten des anderen sind. Es wird ein Rechtsbeistand hinzugezogen, welcher nicht ernst genommen wird und jeder will sein Recht behalten. Nicht nachvollziehbar ist, dass der Landkreis den Umstand der fehlenden Anhörung/ Abwägung mit den Kommunen im Jahr 2019 wiederholt hat.

Dieser Argumentation schließt sich Frau Reider an und meint, dass der Sachverhalt von einem Gericht geklärt werden muss. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es fatal die Klage zurückzunehmen.

Das Klageverfahren wird Jahre dauern und der Stadt mittelfristig nicht helfen, stellt Herr Klitzschmüller fest. Außerdem vergiftet die Klage das politische Klima.

Herr Günther äußert, dass bei den Gesprächen zwischen Stadt und Landkreis kein Stadtrat anwesend war. Es kann nun schwer nachvollzogen werden, wie die Abwägung tatsächlich abgelaufen ist. Das Klageverfahren bedeutet aus seiner Sicht schon den ersten Schritt in Richtung Kriegserklärung.

Einige Meinungen sind nachvollziehbar, andere nicht, meint Herr Brückner. Der Burgenlandkreis profitiert von den Mehreinnahmen der Gewerbesteuern. Im Umkehrschluss fehlt die Unterstützung für die Kommunen, wenn diese aufgrund des Finanzausgleiches an das Land weniger zur Verfügung haben.

Abschließend fasst Herr Risch zusammen, dass es sich bei der gesamten Thematik um eine Schwäche im KVG handelt. Demnach ermittelt der Landkreis seinen Bedarf um die Kreisumlage festzulegen. Dabei ist auszulegen, ob der Landkreis seinen Bedarf oder lediglich das Defizit erheben kann. Dennoch muss man sich entscheiden, wie innerhalb der kommunalen Familie umgegangen wird. Anstatt einige Kommunen zu benachteiligen sollten gemeinsame Lösungen gefunden werden. Es kann nicht die Lösung sein, dass Kommunen in die Konsolidierung zu Lasten der Bürger getrieben werden. Eine Abwägung mit den Kommunen hat weder in 2018 noch 2019 stattgefunden.

Er stellt die Frage in den Raum, ob man privat auch so entschieden hätte und bittet darum, dass sich die Stadträte dem Kompromiss anschließen.

Herr Brückner stellt den Antrag zur namentlichen Abstimmung:

dafür: 9 dagegen: 20 Enthaltung: 4

Damit ist der Antrag auf namentliche Abstimmung abgelehnt.

Die Punkte im Beschlussvorschlag werden getrennt abgestimmt.

Beschluss-Nr. SR 552-53/2019

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, die Klage gegen den Bescheid des Landkreises zur endgültigen Kreisumlagefestsetzung 2018 vorerst nicht zurückzunehmen.
dafür: 10 dagegen: 19 Enthaltung: 4
Damit ist Punkt 1 abgelehnt. Der zweite Punkt erübrigt sich damit und wird nicht abgestimmt.

Herr Kunze nimmt an der Beratung und Abstimmung aufgrund eines Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA nicht teil und verlässt den Sitzungsraum.

13. Klage gegen den Burgenlandkreis zum Bescheid der Kreisumlage 2019

Herr Günther wiederholt die Anfrage vom Hauptausschuss und bittet um Information, wie hoch der Anteil der Stadt Weißenfels am Haushalt des Kreises ist.

Herr Risch hat nennt folgende Zahlen:

- Gesamtbedarf 2019 – 95 Mio. €, darin enthalten 20 Mio. € Rücklagen aus 2018
- daher der reduzierte Bedarf von 75 Mio. € für die Erhebung der Kreisumlage
- Für das Jahr 2018 liegen keine separaten Berechnungen vor.

Beschluss-Nr. SR 553-53/2019

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels ermächtigt den Oberbürgermeister, form- und fristgerecht Klage gegen den Kreisumlagebescheid einzulegen und die insoweit gebotenen prozessualen Handlungen und einstweiligen Verfahrensanhträge zu stellen.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 19 Enthaltung: 4

Herr Kunze nimmt an der Beratung und Abstimmung aufgrund eines Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA nicht teil und verlässt den Sitzungsraum.

14. Antrag Fraktion DIE LINKE - Gedenktafel für Abgeordnete

Der Antrag wird durch Herrn Klitzschmüller begründet. Im Kulturausschuss kam die Forderung, dass der Sachverhalt wissenschaftlich überprüft wird. Dem spricht nichts entgegen. Jedoch wünscht Herr Klitzschmüller, dass der Beschluss dazu noch in dieser Legislaturperiode gefasst wird.

Frau Schulze ergänzt, dass im Kulturausschuss ebenso die Forderung war, dass allen politisch Verfolgten gedacht wird und nicht nur einer Gruppe.

Auch Herr Rauner fordert, dass bei der Thematik so konkret wie möglich geprüft werden muss.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung fehlt auch Herrn Walther, der Antrag ist zu ungenau um darüber zu entscheiden.

Im Ergebnis der Beratung wird der Oberbürgermeister aufgefordert, das Museum mit der Überprüfung zu beauftragen.

15. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

- Strukturwandel Straßenbahnnetz
- Abschlussbericht KiW (nicht öffentlich)
- Mieten und Pachten (nicht öffentlich)
- Gartenwasserzähler

Herr Wanzke nimmt Bezug auf die Beantwortung seiner Anfrage zur Beschilderung im Röntgenweg (AF 149/2018/1 vom 18.10.2018). Darin wird geschildert, dass der Auftrag zur Änderung der Beschilderung an den Fachbereich IV weitergeleitet wurde. Bisher ist keine Änderung erfolgt. Er möchte wissen, wann mit der Umsetzung der neuen Beschilderung zu rechnen ist. Herr Risch sagt eine schriftliche Antwort zu.

16. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen OB:

- 13.04.2019 Gedenkveranstaltung zum Kriegsende in Weißenfels
- 25.-28.04.2019 Delegation fährt zu den Komarnoer Tagen
- 08.05.2019 Infoveranstaltung zum SüdOst Link (Stromtrasse)
- 08.05.2019 Kranzniederlegung zum Tag der Befreiung
- 11.05.2019 offizielle Übergabe Marktplatz

Mitteilungen Stadtratsvorsitzender:

- Aufruf an die Stadträte zur Teilnahme an den Gedenkveranstaltungen

Herr Klitzschmüller wiederholt seine Mitteilung aus dem Hauptausschuss. Demnach wird er das Vorwort im Amtsblatt des Monats April von der Kommunalaufsicht überprüfen lassen. Die Fraktion Die Linke wurde im Vorwort bezüglich der damaligen Entscheidung zum Klimaparkplatz und der Öffentlichkeitsbeteiligung angesprochen.

Frau Schulze macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass das Sonderamtsblatt bei ihr nicht angekommen ist.

Zum Abstimmungsergebnis zur Durchsetzung des OVG Urteils im AZV Naumburg, bittet er die Vertreter der Stadt Weißenfels um Stellungnahme. Eine schriftliche Anfrage wird eingereicht.

Herr Wanzke möchte wissen, wie der Stand zum inklusiven Spielplatz ist. Dazu informiert Herr Risch, dass leider keine Fördermittel aus dem LEADER- Programm zu erwarten sind. Es wird nun nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht, da ein inklusiver Spielplatz nach wie vor wichtig für die Stadt ist.

Frau Föhre verweist auf Ihre Anfrage in der Hauptausschusssitzung am vergangenen Montag. Sie hatte angefragt, weshalb auf dem Spielplatz Hirsemannplatz ein Sandbereich entfernt wurde.

Herr Schmidt führt aus, dass aufgrund des hohen Baumbestandes die Pflege der Sandflächen sehr aufwendig ist. Beobachtungen zufolge wurden die Sandbereiche in letzter Zeit kaum gespielt. Man kam zu der Entscheidungen anstatt dessen Rasenfläche anzubieten.

Frau Föhre erwidert zu den Ausführungen, dass aufgrund des hohen Baumbestandes der Rasen kaum wachsen wird und meint abschließend, dass die Spielplätze in ihrer ursprünglichen Größe erhalten werden müssen.

Herr Kungl möchte wissen, inwieweit die Stadt Weißenfels auf die Entwicklungen beim Wertstoffhof Einfluss nehmen kann. Er berichtet von übersteuerten Preisen für die Annahme von Möbeln oder Farbeimer. Für viele Menschen ist die Abgabe dann nicht finanzierbar, was zur Folge hat, dass der Müll illegal entsorgt wird.

Herr Risch erklärt, dass die Kosten in einer Kostensatzung der Abfallwirtschaft beschlossen sind. Da es ein Aufgabengebiet des Burgenlandkreises betrifft, könnten die Anfragen durch die Kreistagsmitglieder mitgenommen werden.

Herr Mundt schlägt vor, dass das freiwerdende Geschäftshaus in der Leopold-Kell-Straße den Johannitern zur Verfügung gestellt werden kann. Herr Risch meint, dass laut der Volks- und Raiffeisenbank die Räume weiterhin genutzt werden und lediglich eine Zweigstelle am Markt errichtet wird.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Jörg Freiwald
Stadtratsvorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin

Öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

17. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es waren keine Bürger mehr anwesend.

18. Schließung der Sitzung

Der Stadtratsvorsitzende schließt die Sitzung.

Jörg Freiwald
Vorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin